

### **Erläuterungen**

Die Bestimmungen über Pflichten der Lehrlinge wurden zuletzt 1978 geändert. Die Lehrausbildung hat sich seither in vieler Hinsicht verändert. Die Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder ebenso wie an Lehrlinge sind gestiegen. Zahlreiche Betriebe haben darauf reagiert, und Leitfäden formuliert, die den Umgang mit Lehrlingen im Betrieb und deren Pflichten in genauer und verständlicher Weise regeln. Damit werden für alle Betroffenen klare und verbindliche Regeln geschaffen.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit solchen Leitfäden, sollen diese nunmehr im Berufsausbildungsgesetz verpflichtend für alle Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, vorgesehen werden.

Die in § 10 Abs. 1 vorgesehenen allgemeinen Pflichten der Lehrlinge werden um den – auf jeden Betrieb abgestimmten – Leitfaden ergänzt. Das Gesetz bestimmt die Angelegenheiten, die jedenfalls geregelt werden müssen. Jedem Betrieb steht es darüber hinaus frei, weitere Regeln aufzustellen.